



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Flex-Abo: Förderprogramm des Landes zur Evaluation / Einführung flexibler Tarifformen

Frühere Beratungen: -

Anlagen: Förderprogramm des Landes

Sachvortrag: Herr Jürgen Löffler, Geschäftsführer Zeitdauer (ca.) 10 Min.

Beschlussvorschlag: Der Entwicklung und Einführung eines flexiblen Tarifangebotes im bodo-Verkehrsverbund, im Rahmen des Förderprogramms „Flex-Abo“ und der Übernahme der durch die Landesförderung nicht gedeckten, auf den Landkreis Bodenseekreis entfallenden Kostenanteile wird zugestimmt.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Nahverkehr	Beschluss	30.06.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand ca. 140.000 Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Produkt: 547001
Kostenstelle: 2099090
Sachkonto: 431500010

Investitionshaushalt:

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitionshaushalt:

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint

pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat

Dezernat 1

Dezernat 2

Dezernat 3

Dezernat 4

1. Ausgangslage:

Ein zentrales Marktsegment des ÖPNV sind Berufspendlerinnen und Berufspendler, die bislang über herkömmliche Zeitkarten- und Abo-Karten angesprochen werden. Dieses klassische Modell ist auf das tägliche Pendeln zwischen Wohnort und Arbeitsstelle ausgerichtet. Seit der Covid19-Pandemie ist dieses Modell überholt. Es hat sich gezeigt, dass flexible Arbeitsformen und Homeoffice für Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen funktionieren und in vielen Firmen weiterhin – zumindest teilweise – angeboten werden.

2. Sachverhalt:

Die Hauptzielgruppe des Projekts sind eben jene Arbeitnehmer/innen, die nicht (mehr) täglich, sondern wöchentlich zwei- bis dreimal mit dem ÖPNV pendeln und unterhalb der Nutzenschwelle eines Abonnements liegen. Die Tariflandschaft muss zur Bindung der Kundinnen und Kunden an den ÖPNV weiterentwickelt werden.

Um den Anforderungen an neue Arbeitszeitmodelle sowie der Nachfrage nach personalisierbaren Tarifmodellen gerecht zu werden, plant der Verkehrsverbund bodo die Einführung eines neuen Tarif- und Abrechnungsmodells unter dem Arbeitstitel „bodo to-go“.

Es ist die Entwicklung neuer, zweitstufiger Tarifmodelle nach dem BahnCard-Prinzip vorgesehen (Preisermäßigung mit Grundgebühr) mit Rabattstufen oberhalb von 30 %. Die Tarifberechnung soll noch stärker auf das Bestpreis-Prinzip ausgerichtet werden, wofür innovative Tarifberechnungslogiken und Schnittstellen zu Abo-Systemen programmiert werden müssen.

Das bestehende eCard-System soll technisch weiterentwickelt und eine Smartphone-App nach der Funktionsweise check-in / be-out eingeführt werden, um neue Kundensegmente zu erschließen.

Der Projektstart ist ab Juli 2022 und der Marktstart für das neue Angebot im Juli 2023 vorgesehen.

Das Land Baden-Württemberg fördert mit seinem Förderprogramm „Flex-Abo“ innovative Ansätze zur Flexibilisierung von Zeitkartentarifen in Baden-Württemberg. Die Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg sind als ÖPNV-Aufgabenträger antragsberechtigt und haben in enger Abstimmung mit dem Verkehrsverbund bodo für das oben beschriebene Vorhaben vorsorglich und fristwährend beim Land einen Aufnahmeantrag in das Förderprogramm gestellt. Da es sich um ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg handelt, ist der Landkreis Lindau nicht antragsberechtigt. In welcher Form der Landkreis Lindau in das Projekt „bodo to-go“ eingebunden wird, soll in der ersten Phase des Projekts untersucht werden.

Die Gesamtkosten des Projekts für den Förderzeitraum werden von bodo auf 694.840 EUR geschätzt. Abzüglich der Kostenanteile der Aufgabenträger - Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis - ergibt sich eine beantragte Fördersumme in Höhe von 422.420 EUR.

Sollte das Förderprogramm vom Land nicht über den 31. Dezember 2024 hinaus verlängert werden, das Tarifangebot jedoch weiter fortbestehen, würde die Landesförderung entfallen. Die Tarifeinnahmeverluste wären dann in voller Höhe von den Aufgabenträgern auszugleichen.

Der Landkreis Ravensburg wird am 7. Juli 2022 im Kreistag über das Flex-Abo entscheiden.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Das Land Baden-Württemberg fördert die Beratungskosten, Marketingkosten und Tarifminderereinnahmen mit bis zu 50 %. Investitionskosten werden bis zu 75 % vom Land gefördert.

Die Eigenanteile werden jeweils zur Hälfte von den Landkreisen Ravensburg und Bodenseekreis getragen.

Es fallen voraussichtlich im Rahmen des bis 31. Dezember 2024 befristeten Förderprojektes folgende Eigenanteile für den Landkreis Bodenseekreis an:

Beratungskosten:	12.500 Euro
Investitionskosten:	37.500 Euro
Marketingkosten:	12.500 Euro
Tarifminderereinnahmen:	73.750 Euro
Gesamt:	136.250 Euro

Auf den Landkreis Ravensburg entfallen Eigenanteile in gleicher Höhe.

Sollte das Tarifangebot auch ohne Landesförderung ab 1. Januar 2025 weitergeführt werden, würden die weiterhin auszugleichenden Tarifminderereinnahmen ca. 100.000 Euro pro Jahr betragen.

Die im Zuge des Förderprojektes anfallenden Kosten können zu 100 % durch die pauschal zugewiesenen Landesmittel nach § 15 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) abgedeckt werden.